Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
III/66/661/2

Vorlagen-Nummer
0736/2022

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Bewohnerparken Niehler Straße Friedrich-Karl-Straße bis Hochbahn stadteinwärts (Az.: 02-1600-07-22)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 5 (Nippes)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	28.04.2022

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes dankt den Petenten für die Eingabe und beauftragt die Verwaltung, die Bewohnerparkregelung im Bewohnerparkgebiet Nippes IV zu überprüfen und die sogenannten freien Parkplätze bedarfsgerecht in die Parkraumbewirtschaftung mit aufzunehmen.

Alternativer Beschlussvorschlag:

Die derzeitige Bewohnerparkregelung im Bewohnerparkgebiet Nippes IV wird unverändert beibehalten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☒ **Nein**

Auswirkungen auf den Klimaschutz

☐ Nein

☒ Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

☐ Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Die Petenten bekunden ein Interesse am „Anwohnerparken“ auf der Niehler Straße im Abschnitt von der Friedrich-Karl-Straße südlich bis zur KVB-Stadtbahn-Trasse der Linie 13.

Der genannte Straßenabschnitt befindet sich bereits im Bewohnerparkgebiet mit der Bezeichnung Nippes IV und wurde mit Beschluss der BV 5 (5086/2011) im Jahre 2013 eingerichtet. Dieses Bewohnerparkgebiet grenzt unmittelbar nördlich an das bestehende Bewohnerparkgebiet Nippes III an. Die südliche Grenze verläuft entlang der KVB-Stadtbahntrasse der Linie 13 bzw. Niehler Gürtel. Begrenzt wird das Gebiet im Norden von der Friedrich-Karl-Straße und die Ost-West-Ausdehnung reicht von der Niehler bis zur Neusser Straße.

Nach der damaligen Planungs- und Beschlusslage wurde in dem Bewohnerparkgebiet ein Großteil der vorhandenen Stellplätze im öffentlichen Straßenraum nicht in die Parkraumbewirtschaftung aufgenommen, wie zum Beispiel die Stellplätze auf der in nördlicher Fahrtrichtung linken Straßenseite. Die Teilbewirtschaftung dieses Bewohnerparkgebietes wurde entsprechend der zu erwartenden Nachfrage als zweckmäßig eingestuft. Ob heute eine vollständige Bewirtschaftung angezeigt ist, kann durch die Verwaltung geprüft und ggf. eine Änderung der Bewohnerparkregelung vorgenommen werden.

Derzeit stehen noch ca. 30 Beschlüsse zur Durchführung von Verkehrserhebungen bzw. Beschlüsse zur Einrichtung von Bewohnerparkgebieten aus fast allen Bezirksvertretungen aus. Durch den im Dezember 2021 beschlossenen Masterplan Parken und die damit verbundenen Aufgaben und Herangehensweisen in Bezug auf die Weiterentwicklung des ruhenden Verkehrs wird derzeit ein Konzept zur Bearbeitung der Einzelbeschlüsse des Masterplan Parkens erstellt. Danach wird eine Neufestlegung und Priorisierung von Aufgaben und Konzepten für den ruhenden Verkehr erforderlich sein. Insofern kann zurzeit kein verlässlicher Zeitrahmen genannt werden, wann die Verwaltung nach Beschluss die Maßnahme umsetzen kann.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen.

Durch die Erweiterung eines Parkraumkonzeptes wird der Anteil an auswärtigen Stellplatz-nachfragenden reduziert, da diese zum Teil auf den öffentlichen Personennahverkehr um-steigen. Der Parksuchverkehr verringert sich und hierdurch auch die durch diesen entstehen-den Emissionen und Immissionen.

Auch vor dem Hintergrund des Klimanotstands gilt es, weitere Maßnahmen zur Luftreinhaltung zu ergreifen. Parkraumbewirtschaftung ist hierbei ein bedeutendes, kommunales Steuerungsinstrument.

Insgesamt kann die hier dargestellte Maßnahme als positiver Beitrag zum Klimaschutz bewertet werden.

Anlagen

1. Öffentlichkeitsbeteiligung
2. Eingabe